



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 1)

Datum: - 4. JULI 2019

Beschlusskontrolle zu V1976/17 (Sitzungsnummer: (SP/039/2017))

Investive Sportförderung für das Fördervorhaben: Ersatzneubau Bootshalle am Laubegaster Ufer 8 in 01279 Dresden durch den Laubegaster Ruderverein Dresden e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt die Gesamtzuwendung an den Laubegaster Ruderverein Dresden e. V. für das Fördervorhaben „Ersatzneubau Bootshalle“ in Form der Anteilfinanzierung bis zu einer Höhe von 689 280 Euro.“

„Zur Sicherung der Zweckbindung von 25 Jahren für die Baumaßnahme stimmt der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) dem Abschluss der als Anlage beigefügten Änderung zum langfristigen Mietvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Laubegaster Ruderverein e. V. zur Überlassung der Sportanlage mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2044 zu.“

Der Beschluss befindet sich in Umsetzung.

Mit Zuwendungsbescheid vom 8. Dezember 2017 wurde dem Laubegaster Ruderverein Dresden e. V. eine nicht rückzahlbare Zuwendung als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 686 726,36 Euro bewilligt. Davon wurden bisher 587 092,47 Euro ausgezahlt.

Mit Datum vom 13. November 2018 und ergänzenden Unterlagen vom 27. März 2019 zeigte der Verein Mehrkosten in Höhe von 103 653,62 Euro an, welche durch die Landeshauptstadt Dresden und die Sächsische Aufbaubank - Förderbank als Drittmittelgeberin geprüft wurden. Zur vollständigen Realisierung der Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten nunmehr auf 1 202 415,81 Euro, davon 1 183 333,85 Euro zuwendungsfähige Kosten.

Die Zuwendung der Landeshauptstadt Dresden wird sich auf 747 404,31 Euro erhöhen. Um die Maßnahme nicht zu gefährden, wird die Landeshauptstadt Dresden nach Bestätigung der Förderung der Mehrkosten durch den Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) die entsprechende Änderung des Zuwendungsbescheides vornehmen.

Die Verlängerung des langfristigen Mietvertrages mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2044 zur Sicherung der Zweckbindung von 25 Jahren wurde mit 2. Änderung zum Mietvertrag vom 20. Dezember 2017 umgesetzt.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2020

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister